

Unsere Wasserrahmenrichtlinien-Projekte

Das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 52) als Flussgebietsbehörde ist zuständig für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bearbeitungsgebiet Oberrhein. Ziel ist es, einen guten ökologischen und chemischen Zustand in den Gewässern zu erreichen.

Dazu wird in einem Zyklus von sechs Jahren der Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung fortgeschrieben. Um geeignete Maßnahmen festzulegen und die Defizite der Gewässer genauer zu ermitteln, ist es erforderlich Untersuchungen und Monitoring-Projekte anzugehen.

Um die Umsetzung voranzubringen, vor allem am Neckar, werden auch Kommunen bei Planungsmaßnahmen unterstützt.

Kontakt

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

finden Sie auf der jeweiligen Projektseite.

Allgemeine Informationen

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Gewässer ...

... trat im Jahr 2000 die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft und wurde mit dem Wasserhaushaltsgesetz, der Oberflächengewässerverordnung und der Grundwasserverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Die WRRL verfolgt einen umfassenden, integrativen Ansatz, der den nachhaltigen Ressourcenschutz und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in den Mittelpunkt stellt.

Die erforderlichen Schritte zur Zielerreichung ...

... werden in Maßnahmenprogrammen zusammengefasst. Diese sind Bestandteil der Bewirtschaftungspläne, welche alle relevanten Informationen zum Zustand der Gewässer im Einzugsgebiet enthalten. In den sogenannten C-Plänen werden die Bewertungen detaillierter für die jeweiligen oberirdischen Gewässer dargestellt.

Maßnahmen sind dabei unter anderem die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und Kleinstlebewesen, Herstellung von naturnahen Gewässerabschnitten und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, aber auch Reduzierung von stofflichen Belastungen auf Gewässer.

Das Referat 52 erstellt und überprüft ...

... im Rahmen der WRRL für den Regierungsbezirk Karlsruhe und als Flussgebietsbehörde für den Oberrhein die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne. Hierzu werden Detailanalysen mit chemischen, biologischen und auch strukturellen Untersuchungen an Gewässerabschnitten und in ganzen Wasserkörpern in Auftrag geben. Durch die vertiefte Untersuchung ist es möglich Einflüsse auf Gewässer zu ermitteln und den Zustand des Gewässers detaillierter darzustellen. Somit können zielgerichtete Maßnahmen für die Programme und Pläne entwickelt werden. Zuständig für die Umsetzung der

gelisteten Maßnahmen ist an Gewässern erster Ordnung der Landesbetrieb des Regierungspräsidiums (Ref. 53.1 und 53.2), an Gewässern zweiter Ordnung die jeweiligen Landratsämter.

Ziele der Wasserrahmenrichtlinien-Projekte sind ...

- Ermittlung und detaillierte Zuordnung der Defizite in den Oberflächengewässern (Defizitanalyse)
- Stofflich/chemische und morphologisch/strukturelle Einflussfaktoren auf Gewässer ermitteln und lokalisieren
- Vertiefte Betrachtungen des Einzugsgebiets
- Ableitung von Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL
- Unterstützung der Kommunen bei Planungsmaßnahmen am Unteren Neckar



RP Karlsruhe

Vertiefende Untersuchung an der Nagold

Projektstand: Abgeschlossen

[Mehr](#)



RP Karlsruhe

Vorplanung für Strukturverbesserung des Neckarufers in Mannheim

Projektstand: Vergabe der Vorplanung ist erfolgt.

[Mehr](#)



Weitere Informationen

EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Baden-Württemberg
Teilbearbeitungsgebiete

Gewässerökologischer Maßnahmen des Landesbetriebs Gewässer im Regierungsbezirk Karlsruhe

Gewässerrenaturierung - Gewässer erhalten und entwickeln

Gewässerrandstreifen

Gewässerunterhaltung